

Das Gerichtsurteil
zu einem Buch über
Mauerschützen-Prozesse

Erinnerung verboten?

Manfred Wilke

Bis 1989 unterbanden die DDR-Machthaber die Flucht „ihrer Menschen“ aus ihrem Staat durch eine befestigte Grenze, an der auf Flüchtlinge scharf geschossen wurde. Seit dem Mauerfall 1989 ist diese innerdeutsche Grenzerfahrung, die das Land teilte, Erinnerung. Die Postenwege der Grenztruppen der DDR sind heute Radwanderwege oder zugewachsene Biotope, für deren Schutz sich Naturfreunde erheben. Die Selbstschussanlagen, die Minen, die Stahlmatten, der Stacheldraht und der Dienst der Grenztruppen, deren Auftrag es war, „Grenzbrecher“ festzunehmen oder zu „vernichten“, sind heute Ausstellungsobjekte in Grenzlandmuseen oder in Berlin im Museum am Checkpoint Charlie. Im öffentlichen Bewusstsein Deutschlands ist es um dieses Thema nach den Strafprozessen gegen Angehörige der Grenztruppen der DDR, die sich ab 1991 wegen Totschlags für einige der Toten an dieser Grenze verantworten mussten, still geworden. Dies ist verwunderlich, da diese Grenze nicht nur beide Teile des gespaltenen Landes auf unterschiedliche Weise politisch betraf, viele Menschen der Erlebnisgeneration hat sie geprägt: Seit 1945 bis zum Juli 1989 sind circa vier Millionen Menschen von der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ)/DDR in den Westen gegangen, einige Zehntausend haben dabei ihr Leben riskiert, mehr als tausend Menschen haben ihren Fluchtversuch mit ihrem Leben bezahlt. Auf östlicher Seite befahl 1952 Stalin die Befestigung der Zonengrenze, 1961 erlaubte Chruschtschow

Ulbricht in Berlin seinen Schutzwall für die SED-Parteidiktatur zu bauen. Der Trennungsschmerz, der unzählige Familien in der geteilten Stadt betraf, wurde zu einem Ausgangspunkt der westdeutschen Entspannungspolitik.

Scharfschützen gegen Grenzdurchbrecher

Ein eigenes Kapitel der noch ungeschriebenen Teilungsgeschichte müsste sich mit der Kreativität beim Erfinden von Fluchtwegen aus der DDR befassen. Ganz anders sah die Grenzerfahrung aus der Perspektive der Grenztruppen, ihrer Offiziere und Mannschaften aus. Mitten im Frieden führten sie einen Kampfauftrag durch: „Republikfluchten“ zu unterbinden. Für die Verhinderung eines „Grenzdurchbruchs“ gab es Orden und Beförderungen – gleichzeitig vermieden es Soldaten der Grenztruppen, beim Ausgang mit Uniform ihre Schützenschnuren zu tragen. Diese Auszeichnung schaffte Distanz zur Bevölkerung, denn diese so kenntlich gemachten Scharfschützen galten nicht als Helden. An diesem Zwiespalt von geforderter soldatischer Pflicht an der Grenze und öffentlicher Distanz setzte auch die westliche Propaganda an. Sie pries per Flugblatt die schlechten Schießergebnisse vieler Grenzsoldaten. Gerade diese Grenzer mussten nicht befürchten, in ihrem Dienst „Mörder zu werden“. Der ungezielte Schuss führe zu einem ruhigeren Gewissen, war die Botschaft dieser Argumentation. Diese Geschichte hat Roman Grafe in seinem Buch *GrenzedurchDeutsch-*

land festgehalten. Dem gleichen Ziel diente der Vorschlag des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Willy Brandt, nach dem Mauerbau in der Bundesrepublik die Ermittlungsstelle Salzgitter für die Tötungsdelikte an der innerdeutschen Grenze einzurichten. Die SED dagegen tat alles, um die Kampfmoral ihrer Grenztruppen zu stärken. Grafe zitiert den „ideologischen Schießbefehl“ des für Agitation und Propaganda zuständigen Mitglieds des Politbüros Albert Norden von 1963: „Ihr schießt nicht auf Brüder und Schwestern, wenn ihr mit der Waffe den Grenzverletzer zum Halten bringt. Wie kann der euer Bruder sein, der die Republik verrät, der die Macht des Volkes verrät, der die Macht des Volkes antastet!“ „Grenzverletzer“, „Republikflüchtlinge“ waren also keine Landsleute oder gar Verwandte mehr, sie waren als „Verräter“ zum Abschuss freigegeben. Norden: „Verrätern gegenüber menschliche Gnade zu üben heißt unmenschlich am ganzen Volk handeln. Und man muss in dieser unserer Zeit an jener Stelle, an der wir stehen, nämlich an der Nahtstelle zwischen den beiden Welten, der Welt des Friedens hier und der Welt des Krieges, um des Friedens willen entschieden handeln.“ Umgesetzt wurden solche politischen Linienreferate in Dienstvorschriften, die die Schießausbildung der Militärs und die ideologische Arbeit der Politoffiziere und die Schießausbildung der Militärs regelten. 1963 ordnete der Berliner Stadtkommandant der Nationalen Volksarmee (NVA) an: „Das Treffenwollen ist grundlegend zu verbessern und eng mit der politisch-ideologischen Arbeit zu verbinden.“ Das Schießenwollen war somit primär eine Frage der Einstellung, des Bewusstseins, nicht der Schießfertigkeit. 1985 verlangte die Vorschrift von diesen die „Erziehung der Grenzkompanien zu tiefem Klassenhass gegen die Feinde des Sozialismus“. Für die Bewusstseinsbildung ihrer Soldaten besaß die NVA nach sowjetischem Vorbild

Polit-Offiziere, „Politnik“, die als „Gehilfen“ und Stellvertreter der Kommandeure fungierten, um die Einheiten zu sozialistischen „Kampfkollektiven“ zu schmieden. Politoffiziere waren SED-Funktionäre in Uniform und hatten die Kontrolle der SED über ihre Streitkräfte in den Truppenteilen zu sichern.

Zweifelhafte Karriere

Sechzehn Jahre nach dem Ende der Grenztruppen hatte das Landgericht Berlin die Rolle und Bedeutung eines Politoffiziers zu beurteilen. Mit Urteil vom 2. Februar 2006 verbot das Berliner Landgericht auf Antrag eines ehemaligen Politoffiziers das Buch von Grafe *Deutsche Gerechtigkeit*, in dem es um die Prozesse gegen DDR-Grenzschützen und ihre Befehlshaber ging. Ab Herbst 1988 war der Kläger Offizier im Stab eines Grenzregiments und dort zum Jugendinstrukteur aufgestiegen. Das Gericht hielt sich in seiner Urteilsbegründung an das Handbuch für politische Arbeit in den Truppenteilen der NVA und der Grenztruppen, um zu ergründen, worin dieser Erziehungsauftrag bestand: Die Soldaten sollten „ihre militärischen Pflichten“ erfüllen. Das Gericht unterließ es zu präzisieren, was dies für die Grenztruppen hieß: Fluchtversuche, „Grenzdurchbrüche“ mit der Waffe zu verhindern, das waren „militärische Pflichten“ an der „Staatsgrenze West“. Zu den originären Aufgaben eines Politoffiziers an der Grenze gehörte es, die Soldaten im Befehlstone zu verpflichten, „Grenzdurchbrüche“ mit der Waffe zu verhindern. Dies wurde stereotyp mit dem Schutz des Sozialismus vor dem imperialistischen Klassenfeind aus der BRD gerechtfertigt. Eines der seltenen überlieferten Beispiele einer solchen Vergatterung findet sich in dem Roman *Fassonschnitt* von Jürgen Fuchs.

Grafe hatte den Politoffizier der Grenztruppen im Zusammenhang mit dessen Nach-Wende-Karriere in sein Buch einge-

führt. Er wurde 1990 vom Bundesgrenzschutz übernommen und ist heute Vorsitzender des Hauptpersonalrates der Bundespolizei. Auf den ersten Blick zeigt diese Karriere, dass hier ein junger DDR-Offizier seine Chance zum Neuanfang nutzte. Das Alarmierende an der Klage des Hauptkommissars der Bundespolizei für die öffentliche Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur besteht darin, dass ein Ehemaliger verlangt, dass seine Tätigkeit als Politoffizier in der Publizistik oder einem Buch anonymisiert wird, und dieses Begehren von dem Berliner Landgericht tatsächlich kraft Urteils umgesetzt wird. Gegen das Urteil protestieren Autoren wie Erich Loest, Ralph Giordano, Wolf Biermann, Karl Corino, der Regisseur Heinrich Breloer und namhafte Wissenschaftler mit einer Erklärung, in der sie auf eine drohende Konsequenz dieses Urteils hinwiesen. Verantwortliche der SED-Diktatur können nur noch dann benannt werden, „wenn sie juristisch verantwortlich zu machen sind. Moralische Mitschuld darf nicht mehr benannt werden.“

Integration oder Aufklärung?

Die deutsche Vereinigung wollte die Integration der DDR-Bevölkerung in das demokratische, marktwirtschaftliche Gemeinwesen Bundesrepublik, und jeder sollte 1990 seine Chance zum Neuanfang bekommen. Die Gebote der Integration der Deutschen aus der DDR und das der Aufklärung der Verbrechen der SED-Diktatur beinhalteten von Anfang an ein Spannungsverhältnis, das besonders in der justiziellen Bewältigung von SED-Unrecht zum Tragen kam. Die Angeklagten nutzten die ihnen zustehenden Mittel des demokratischen Rechtsstaates zu ihrer Verteidigung. Die SED- und MfS-Kader konnten außerdem auf den Schutz der Aktenvernichtung aus 1989/90 zählen, so dass sich in vielen Fällen die Beweislast umkehrte. Vor Gericht mussten

nun die Opfer die Schuld der Täter beweisen. Die letzte SED-Regierung von Hans Modrow hatte per Verordnung erlaubt, dass die Personalakten den Betroffenen ausgehändigt wurden, damit sie diese im Blick auf die Vereinigung selbst säubern konnten. Es gibt auch eine selbstkritische Form des Umgangs mit eigener Verstrickung in die SED-Diktatur. Im Dezember 2006 hat der brandenburgische PDS-Vorsitzende Thomas Nord, der eine Reihe von Jahren inoffizieller Mitarbeiter des MfS war, erklärt: „Aus heutiger Sicht war ich ein Täter.“ Als ihn das MfS verpflichtete, glaubte er seinem Idol, dem „Kundschafter“ Richard Sorge, nachzueifern. Er lebe heute mit dem Bewusstsein, dass seine Berichte „politisch denunziatorisch waren“ und er einräumen müsse: „Ich war Teil eines repressiven Systems, und dafür schäme ich mich.“ Genau diese strukturelle Mitverantwortung hatte Grafe im Blick auf diesen Politoffizier konstatiert. Aber eine solche selbstkritische Haltung ist in dem Prozess um das Buch seitens des ehemaligen Politoffiziers nicht zu erkennen. Ganz im Gegenteil. Sein Anwalt schreibt auftrumpfend: „Seine Biografie ist mehrfach von seinen Dienstherrn untersucht worden, daraufhin, ob darin Gründe für eine Nichtübernahme in den Bundesdienst zu finden seien. Alle diese Untersuchungen verliefen negativ. Seit dem Jahr 1989 sind bekanntlich siebzehn Jahre vergangen, in denen der Antragsteller sich bei der Bundespolizei bewährt hat.“ Interessant wäre es zu wissen, ob die Personalakte von den Grenztruppen vollständig vorlag oder nur noch in der „Modrow-Fassung“ vorliegt.

Das Argument des Zeitablaufes seit 1989 spielte auch eine Rolle bei der Novellierung des Stasi-Unterlagengesetzes im Jahr 2006. Der von der Stasi-Unterlagenbehörde (BStU) vorgelegte Gesetzentwurf sollte die Regelanfrage über eine Stasi-Tätigkeit beenden, ausgenommen

ist ein enger Personenkreis führender Politiker und Spitzenbeamter, für die sie fortgeführt wird. Seit 1991 enthielt das Gesetz ein Vorhalte- und Verwertungsverbot für die MfS-Akten nach Ablauf von fünfzehn Jahren, der BStU-Entwurf schrieb es fort. Als die Behördenleitung diesen Entwurf an die Bundestagsfraktionen abschickte, lag das Urteil zum Buchverbot des Landgerichts Berlin bereits vor. Bedeutsam sind die Befugnisse eines Journalisten oder Historikers, wenn er über eine Person schreibt, die der SED-Diktatur als Parteikader oder MfS-Mitarbeiter diente. Darf er die Namen nennen oder nicht? Repressive Strukturen bedürfen der Menschen, um wirksam zu sein – diese einfache Wahrheit scheint dem Landgericht Berlin bei seinem Urteil aus dem Blick geraten zu sein. Durch Gerichtsurteile wie dieses droht eine entpersonalisierte Geschichtsschreibung über die SED-Diktatur. Die Presserechtlern schlugen während der Gesetzesnovellierung Alarm: Wenn das Vorhalte- und Verwertungsverbot des Stasi-Unterlagengesetzes Gesetzeskraft behielte, würde es vor den Pressekammern der Gerichte sehr schnell zum juristischen „Täterschutz“ gegen eine missliebige Öffentlichkeit genutzt. Der Gesetzgeber strich daraufhin diese alte Bestimmung,

hierbei spielte das Erschrecken über das Verbot von Grafes Buch eine Rolle. Die historische Aufarbeitung und die öffentliche Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur sollten nicht behindert werden. Ein Erinnerungsverbot der Dienste für das MfS will der Bundestag nicht. Da die Staatssicherheit aber nur „Schild und Schwert der Partei“ war, sollte dieser Grundsatz auch für ehemalige Politoffiziere der Grenztruppen oder Parteisekretäre der SED gelten. Die Erinnerung an die Diktatur und das Verhalten der einzelnen Menschen in ihr betrifft nicht allein Historiker und Journalisten, die über diese Zeit schreiben. Es geht um die historische Wahrheit über die zweite Diktatur in Deutschland im zwanzigsten Jahrhundert. Die politische Kultur der Demokratie bedarf dieser Erinnerung ebenso wie der Erinnerung an die Nationalsozialisten und ihren Krieg und Völkermord. Sie sind im kollektiven Gedächtnis der Deutschen Beispiele für die totalitäre politische Herrschaft und den politischen Missbrauch der Macht gegenüber dem eigenen Volk. Die individuellen Schicksale in diesen Diktaturen können Maßstäbe liefern für das eigene Tun hier und jetzt. Das gilt für Opfer, Widerständler und Täter gleichermaßen.

Vollendung der inneren Einheit Deutschlands

„In der Tat ist es für die politische Kultur in Deutschland und für die Gerechtigkeit gegenüber den Opfern unerlässlich, dass Verantwortliche benannt, Strukturen aufgedeckt und ideologische Scharfmacher zur Rechenschaft gezogen werden. Einen Teil dieser Aufklärung betreiben Journalisten, Autoren und Wissenschaftler. Sie müssen auch weiterhin frei sein, ihrer Aufgabe nachzugehen, denn die Aufarbeitung der Ursachen, Geschichte und Folgen der SED-Diktatur ist eine Voraussetzung für die Vollendung der inneren Einheit Deutschlands. [...]“

Eine Behinderung der Darstellung der Vorfälle an der Mauer spielt denen in die Hände, die gerade in jüngster Zeit wieder versuchen, das Unrecht des DDR-Regimes herunterzuspielen und die Opfer anzuklagen. Dieser Verkehrung von Schuld und Verantwortung darf nicht Vorschub geleistet werden.“

Wolfgang Bönnsen am 6. Dezember 2006 in einer Pressemitteilung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.